



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Bauausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
06.04.2011

2. **Straßenvollausbau Rathausstraße in Niederkassel von Pastor-Grimm-Straße bis Annostraße**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Im Straßenbauprogramm (Beschluss des Bauausschusses vom 08.12.2009, TOP 10) ist der Endausbau der Rathausstraße in dem o.g. Abschnitt für 2011 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Gewecke und Partner beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros, Herr Lemke stellte die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Eine kurze Beschreibung war der Einladung als Anlage beigefügt. Die Beschreibung beinhaltet auch die Beschreibung für den Tagesordnungspunkt zum Ausbau des Gehweges in der Rathausstraße zwischen Waldstraße und Steinweg.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Fahrbahn sowie der Fahrbahnrand bituminös ausgebaut werden. Der Gehweg wird in farblich abgetrenntem Betonsteinpflaster ausgebaut. Die Art des Betonsteinpflasters ist zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen.

Hinsichtlich der Gründung der in diesem Ausbaubereich stehenden Mauer muss noch eine Begutachtung vorgenommen werden. Ob Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind, entscheidet sich nach Vorlage dieses Gutachtens.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass zur Zeit eine Anbindung der Rathausstraße an den im städtischen Eigentum stehenden Kirchenvorplatz in Natursteinpflaster vorgesehen ist.

Das vorhandene Pflaster des Kirchenvorplatzes ist sehr instabil und muss dringend instandgesetzt werden. Mittel hierfür wurden im Haushalt 2011 beantragt. Die Planung für die Instandsetzung des Platzes wird in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorgestellt.

Es erging folgender Beschluss:



Stadt Niederkassel

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die von dem Ingenieurbüro Gewecke und Partner erarbeitete Vorplanung für den Endausbau der Rathausstraße von Pastor-Grimm-Straße bis Annostraße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Ja 18